



# Allgemeine Geschäftsbedingungen ("AGB") für Anlässe im Papiliorama mit Gastronomieleistungen

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Anlässe in den gesamten Räumlichkeiten / Aussenbereichen des Papilioramas.

## 2. Vertragsabschluss

Der Veranstaltungsvertrag über die Nutzung von Räumen und sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die Stiftung Papiliorama zustande.

Ist eine Bewilligung für die Durchführung einer Veranstaltung notwendig, wird diese durch den Veranstalter eingeholt.

## 3. Verhaltensregeln im Papiliorama

Das Papiliorama beherbergt viele verschiedene Tierarten. Dies bedeutet, dass auf die spezifischen Bedürfnisse der Tiere auch Rücksicht genommen werden muss:

- Nach den offiziellen Öffnungszeiten können die Ausstellungen nur im Rahmen einer Führung oder eines Aperos besucht werden. Alle Ausstellungen sind spätestens ab 19:00 Uhr geschlossen
- Musik- und Tanzveranstaltungen sind im Papiliorama verboten
- Hunde haben keinen Einlass
- Rauchverbot

## 4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird inklusive Mehrwertsteuer erstellt. Preisadjustierungen sind ausdrücklich vorbehalten. Ansonsten gelten die Preise gemäss der offiziellen Preisliste der Stiftung Papiliorama.

Das Papiliorama erstellt direkt nach dem Anlass eine Gesamtrechnung. Diese ist innerhalb 10 Tagen zu begleichen.

## 5. Führungen

Führungen werden in Gruppen von maximal 20 Personen durchgeführt. Grössere Gruppen werden entsprechend auf mehrere Guides aufgeteilt. Führungen müssen im Winter (Winterzeit) spätestens um 15:30 Uhr und im Sommer (Sommerzeit) spätestens um 16:30 Uhr beginnen. Die Führungen dauern in der Regel 1.5 Stunden und kostet CHF 120.00 / Gruppe. An Sonn- und Feiertagen werden keine Führungen durchgeführt.

## 6. Öffnungszeiten

Das Papiliorama ist grundsätzlich im Winter von 10:00 – 17:00 Uhr und im Sommer von 09:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Falls der Abendanlass / das Apéro eine Führung beinhaltet muss diese im Winter spätestens um 16:30 Uhr und im Sommer spätestens um 17:30 Uhr beginnen.

Für Abendanlässe / Abendessen ist das Papiliorama in der Regel bis 23:30 Uhr geöffnet.

Verlängerungen dieser Öffnungszeiten werden mit CHF 100.-/Stunde verrechnet. Für Apéros ist das Papiliorama bis 19:00 Uhr geöffnet.

## 7. Teilnehmerzahl / Eintritte

Folgende Regelungen gelten:

Abendessen ohne Besuch (ab 18:00 Uhr):

- Mindestens 30 Personen
- Mietpauschale: CHF 500.- + Konsumation

Abendessen mit Besuch:

- Mindestens 30 Personen
- Gruppeneintrittstarif + Konsumation

Apéro:

- Mindestens 15 Personen
- Gruppeneintrittstarif + Konsumation

Mittagessen Menu:

- Mindestens 20 Personen
- Gruppeneintrittstarif + Konsumation

Snacks:

- Keine Mindestanzahl
- Normaltarif, ab 10 Personen Gruppeneintrittstarif + Konsumation

Alle Leistungen wie Führungen, Blumenarrangements etc. werden zusätzlich verrechnet.

Der Veranstalter muss dem Papiliorama die endgültige Teilnehmerzahl (Garanzahl) spätestens drei Tage vor der Veranstaltung mitteilen.

Diese Garanzahl dient als Basis für die Verrechnung. Sind mehr Teilnehmer als gemeldet anwesend, so wird der Abrechnung die effektive Teilnehmerzahl zu Grunde gelegt.

## 8. Stornierung

Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass das Papiliorama dafür verantwortlich ist, so behält sich diese den Anspruch auf Zahlung der Vergütung entsprechend der Auftragsbestätigung des Papiliorama gemäss Ziffer 2. sowie dem Eingang der schriftlichen Absage wie folgt vor:

- 4-6 Tage vor dem Anlass: 50% des Gesamtpreises
- 1-3 Tage vor dem Anlass: 100% des Gesamtpreises

## 9. Speisen und Getränke

Sämtliche Speisen und Getränke sind vom Papiliorama zu beziehen. In Sonderfällen kann hierüber, vorbehaltlich einer Servicegebühr bzw. eines Zapfengeldes (CHF 20.-), eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

## 10. Schäden, Haftung und Rückgabe

Für Beschädigungen oder Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Veranstalter ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens durch die Vermieterin bedarf. Beschädigungen werden in einem durch das Papiliorama und den Veranstalter gemeinsam zu erhebenden Schadensprotokoll erfasst. Das Protokoll ist durch beide Parteien zu unterzeichnen. Die entsprechenden Reparaturleistungen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

## 11. Weitere Bestimmungen

Soweit nichts Abweichendes vereinbart, werden dem Veranstalter die Verkehrsflächen (Eingang, Flure, Zugangswege), Garderoben und Toiletten zur Mitbenützung überlassen. Der Mieter hat diesbezüglich die Mitbenützung durch andere Mieter zu dulden.

Die Parkplatzbenützung ist bei Abendanlässen gratis.

## 12. Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil unserer definitiven Reservationsbestätigung.

Ausschliesslicher Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Murten.